

Satzung

**zur Anpassung örtlicher Satzungen an den Euro
(Euro-Anpassungssatzung)**

in der Ortsgemeinde Gabsheim

vom 29. November 2001

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 1, 2, 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie des § 17 des Landesstraßengesetzes die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Gabsheim vom 23.02.1995

§ 4 (Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderats auf den Ortsbürgermeister) wird wie folgt geändert:

die Angabe 500,-- DM wird durch die Angabe 250 € ersetzt.

Artikel 2

Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege der Ortsgemeinde Gabsheim vom 19.08.1996

§ 8 (Fälligkeit) wird wie folgt geändert:

Absatz 3 wird wie folgt geändert:

die Angabe dreißig Deutsche Mark wird durch die Angabe 15 € ersetzt,
die Angabe sechzig Deutsche Mark wird durch die Angabe 30 € ersetzt.

Artikel 3

Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Ortsgemeinde Gabsheim vom 18.12.1997

§ 12 (Geldbuße und Zwangsmittel) wird wie folgt geändert:

Absatz 1 wird wie folgt geändert:

die Angabe DM 10.000,-- wird durch die Angabe 5000 € ersetzt.

Artikel 4

Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Gabsheim vom 18.12.1997

§ 29 (Ordnungswidrigkeiten) wird wie folgt geändert:

Absatz 2 wird wie folgt geändert:

die Angabe 2000 DM wird durch die Angabe 1000 € ersetzt.

Artikel 5
Änderung der Anlage zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der
Ortsgemeinde Gabsheim vom 14.01.1997

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung wird wie folgt geändert:

Absatz I (Reihengrabstätten) wird wie folgt geändert:

Nr. 1

- a) die Angabe 200,-- DM wird durch die Angabe 102 € ersetzt,
- b) die Angabe 400,-- DM wird durch die Angabe 204 € ersetzt.

Absatz II (Wahlgrabstätten – Verleihung von Nutzungsrechten) wird wie folgt geändert:

Nr. 1

- aa) die Angabe 400,-- DM wird durch die Angabe 204 € ersetzt,
- bb) die Angabe 800,-- DM wird durch die Angabe 408 € ersetzt,
- cc) die Angabe 400,-- DM wird durch die Angabe 204 € ersetzt.

Nr. 2

- aa) die Angabe 13,40 DM wird durch die Angabe 6,80 € ersetzt,
- bb) die Angabe 26,70 DM wird durch die Angabe 13,60 € ersetzt,
- cc) die Angabe 13,40 DM wird durch die Angabe 6,80 € ersetzt.

Nr. 3

- aa) die Angabe 400,-- DM wird durch die Angabe 204 € ersetzt,
- bb) die Angabe 800,-- DM wird durch die Angabe 408 € ersetzt,
- cc) die Angabe 400,-- DM wird durch die Angabe 204 € ersetzt.

Absatz V (Benutzung der Aussegnungshalle) wird wie folgt geändert:

die Angabe 150,-- DM wird durch die Angabe 77 € ersetzt.

Absatz VII (Genehmigungen/Verwaltungsgebühren) wird wie folgt geändert:

- a) die Angabe 25,-- DM wird durch die Angabe 13 € ersetzt,
- b) die Angabe 40,-- DM wird durch die Angabe 20 € ersetzt.

Artikel 6
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Gabsheim, den 29. November 2001


Erich Kreit
Ortsbürgermeister

Bekanntgemacht im Nachrichtenblatt
der Verbandsgemeinde Wörrstadt
Nr. 49 vom ... 06.12.01
Wörrstadt, den 21.12.01
Im Auftrag



